

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,05 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,05 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Beitungsboien gern entgegen.

Inserate, die 4 gespalene Korpuszeile 12 Pfg. für Inserenten im Abdrücke, für alle übrigen 15 Pfg., im amtlichen Teil 20 Pfg. und im Reklameteil 30 Pfg., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Sonnabend, den 2. Dezember 1916.

26. Jahrgang

nr. 97.

### Hauschlachtungen.

Die Zahl der eingehenden Hauschlachtungsbesuche ist so groß, daß sie nur allmählich Erledigung finden können. Da ferner die Mehrzahl der Besuche nicht die vorgeschriebenen Angaben enthält und Rückfragen nötig sind, wird hiermit folgendes bestimmt:

1. Wer nicht bis zum 1. Dezember von seiner Gemeindebehörde den Hauschlachtungsbesuch erhalten hat, hat ein neues Gesuch einzureichen, da sein früheres, bei der Amtshauptmannschaft eingereichtes Gesuch nicht bearbeitet wird. Für das neue Gesuch ist ausschließlich ein von der Gemeindebehörde zu entnehmendes Formular zu benutzen und genau zu füllen. Die Richtigkeit der Angaben ist vom Gemeindevorstand zu bestätigen. Es ist unzulässig und zwecklos, bei der Amtshauptmannschaft um Erledigung eines eingereichten Besuchs persönlich nachzusuchen, da infolge der Arbeitsüberlastung solchen Wünschen unter Umständen entsprochen werden kann. Es sind vielmehr ausschließlich die neuen Besuche bei der Gemeindebehörde anzubringen, jedoch nur dann, wenn die Schlachtung innerhalb der nächsten vierzehn Tagen erfolgen soll.
2. Die Genehmigung wird im allgemeinen erteilt, wenn  
a., der Antragsteller das Schwein 12 Wochen selbst gemästet, keine Vorräte mehr hat, und die Vorräte aus der letzten Hauschlachtung vorschriftsmäßig aufgebraucht hat,  
b., das Lebendgewicht des zu schlachtenden Schweines wenigstens 180 Pfund beträgt,

c., zum Haushalt wenigstens vier über 6 Jahre alte Personen gehören — 2 Kinder unter 6 Jahren zählen gleich einer erwachsenen Person.

3. Gehören weniger als 4 erwachsene Personen zum Haushalt, so wird die Genehmigung nur erteilt, wenn sich zwei Mäster zu einer gemeinsamen Schlachtung vereinigen oder der Antragsteller die Hälfte an einen Fleischer abgeben will und die entsprechende Vereinbarung mit einem Fleischer getroffen hat.

4. Zum Haushalt gehören nur die in der Wohnung des Antragstellers wohnenden und dort dauernd mit beständigen Familienangehörigen und Dienstpersonen sowie Naturalberechtigten und Arbeiter, die kraft ihrer Berechtigung oder als Lohnanspruch auf Fleischbestellung haben. Es können also andere Personen nicht dergestalt an der Hauschlachtung teilnehmen, daß ihnen die Hälfte oder ein Viertel des Schweines überlassen wird. Die Abgabe von Fleisch aus der Hauschlachtung ist nur nach Maßgabe der Verordnung des Königlichen Ministeriums vom 16. Oktober 1916 — Kamener Tageblatt Nr. 245 — zulässig, also gegen Ablieferung der Fleischmarken und der Wochenabschnitte der Fleischbezugskarte. Die Fleischmarken- und Fleischbezugsartenabschnitte sind an die Gemeindebehörde abzuliefern. Die hierdurch nachgewiesene Gewichtsmenge kann von der anrechnungspflichtigen Hälfte (bez. drei Fünftel) des Schlachtgewichts in Abzug gebracht werden, nicht dagegen die Fleisch- oder Wurstmengen, die der Hauschlachter an andere verschenkt (z. B. an Verwandte ins Feld schickt).

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 28. November 1916.

### Kurze Nachrichten.

Die Armee des Generals v. Falkenhayn ist auf der ganzen walachischen Front in siegreichem Vordringen; vor ihr weicht der geschlagene Feind in Unordnung nach Osten.

Die Waldkarpaten und an der siebenbürgischen Ostfront führten die Russen an vielen Stellen Angriffe; sie erlitten eine Niederlage, kleine örtliche Erfolge haben sie mit blutigen Opfern erkaufte.

Der Reichstag begann gestern die Beratung des Entwurfes über den Hilfsdienst; u. a. sprachen der Reichskanzler, Staatssekretär Dr. Helfferich und der preussische Kriegsminister v. Stein.

Der Reichstag beschloß gestern einen Gesetzentwurf über die Schutzhaft bei der Bundesrat zugestimmt.

In Rumänien wurden von uns große Getreidevorräte, viel Vieh, Petroleum, Autos, Wagen, 10 Lokomotiven, 870 Waggons und viele Schiffe erbeutet.

England hat sich geweigert, dem neuen k. u. k. Botschafter Grafen Tarnowski freies Geleit zu gestatten.

Der Schweizer Bundesrat ist in Berlin bei der Reichsregierung wegen des Abtransportes belgischer Arbeiter vorstellig geworden.

Der Potești ist auch Gambuling genommen und dadurch der Weg über den Dörzburger Paß geöffnet worden; dort fielen 1200 Gefangene und 7 Geschütze in die Hand bayrischer Truppen.

Das deutsche Kavallerieregiment „Königin“ nahm die Eskadron des Rittmeisters von Barde bei Citola Naști 1200 Rumänen gefangen und erbeutete dabei zehn Geschütze.

Seit dem Donau-Übergang hat die Donau-Armee dem Feinde über 2400 Mann, 2 schwere, 36 Feldgeschütze und 7 kleine Kanonen abgenommen.

Die bulgarische Regierung legte bei den neutralen Regierungen gegen die gewaltsame Entföhrung der Gesandten der Mittelmächte aus Athen Verwahrung ein.

Der Reichstag nahm das Hilfsdienstgesetz in zweiter Lesung an.

Die Gesandten Bulgariens, Deutschlands und Oesterreich-Ungarns sind aus Athen in Sofia angekommen.

Der französische Ministerrat beschloß tiefgreifende Änderungen in der Zusammenfassung des Ministerrates und des Oberkommandos.

Die französische Kammer wird voraussichtlich wochenlang Geheimnissitzungen abhalten, da siebzehn Interpellationen eingebracht worden sind.

### Oertliches und Sächsisches.

**Bretinig.** Unsere Eisenbahnen haben jetzt die erste Aufgabe, neben den weitgehenden Anforderungen, die die Heeresverwaltung an sie stellt, unter vielfach sehr erschwerten Verhältnissen, den allgemeinen Güter- und Personenverkehr zu bewältigen. In besonderer Weise der Güterverkehr immer höhere Anforderungen an die Leistungs- und Anpassungsfähigkeit der Eisenbahnen, deren glattes und rasches Arbeiten für die Kriegswirtschaft wie für die Nahrungsmittelversorgung von der größten Bedeutung ist. Das legt den Eisenbahnen die Pflicht auf, in ihrem Betrieb jetzt alle irgend verfügbaren Arbeitskräfte und Betriebsmittel in den Dienst der Güterbeförderung zu stellen. Solche Kräfte können in der Tat noch verfügbar gemacht werden, wenn der Personenverkehr etwas eingeschränkt wird. Deshalb ist die Staatseisenbahnverwaltung bereits in diesen Tagen dazu übergegangen, eine Reihe nicht gut ausgenühter oder sonst entbehrlich erscheinender Personenzüge ausfallen zu lassen; sie wird in dieser Richtung bei der für Anfang Januar bevorstehenden Fahrplanänderung noch erheblich weiter zu gehen haben. Diese Bestrebungen, im Personenverkehr Kräfte und Betriebsmittel für andere, im Augenblick wichtigere Zwecke des Eisenbahndienstes frei zu machen, sollten auch in weiteren Kreisen unseres Volkes Verständnis und Unterstützung finden; nicht nur in dem Sinne, daß man die Notwendigkeit der Zugbeeinträchtigungen und der stärkeren Ausnutzung der bleibenden Züge einseht und zwecklose Beschwerden unterläßt. Vielmehr sollte jeder, ehe er eine Reise unternimmt und damit die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen für sich selbst in Anspruch nimmt, gewissenhaft prüfen, ob die Reise wirklich notwendig ist und sich unter den jetzigen Verhältnissen rechtfertigen läßt. Wer heutzutage unnötig mit der Eisenbahn fährt, mißbraucht damit Kräfte der Gemeinwirtschaft und schadet unserer großen Sache!

**Bretinig.** Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat November in 54 Posten 5486 Mk. 18 Pf. eingezahlt und in 84 Posten 9380 Mk. 59 Pf. zurückgezahlt, 5 neue Bücher ausgestellt und 4 Bücher kassiert.

**Großröhrsdorf.** Unter der falschen Angabe, vom Großröhrsdorfer Elektrizitätswerk in Großröhrsdorf mit der Untersuchung der elektrischen Anlage bzw. der Elektrizitätszähler beauftragt zu sein, ist im Stromversorgungsgebiet des genannten Werkes ein Unbekannter aufgetreten, dem es in einem bisher bekannt gewordenen Falle gelungen ist, 34 Mark widerrechtlich an sich zu bringen. Da anzunehmen ist, daß der Betreffende noch andere Stromabnehmer zu schädigen versucht, bittet uns das Großröhrsdorfer Elektrizitätswerk, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß nur die mit rechtsgültigem Ausweis versehenen Monteur oder Stromzeld-

einnehmer berechtigt sind, Geld usw. in Empfang zu nehmen.

**Die wöchentliche Kartoffelration** wird nach einer Mitteilung des preussischen Landwirtschaftsministers im Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses vom 1. Januar ab auf 5 1/4 Pfund für die städtische Bevölkerung herabgesetzt werden. Die ländliche Bevölkerung erhält im Januar und Februar 1, später 1 1/2 Pfund, die gewerblichen Schwerarbeiter erhalten 2 Pfund Kartoffeln pro Kopf und Tag.

**Hauswalde.** Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat November in 24 Posten 1651 Mk. 50 Pf. eingezahlt und in 16 Posten 2117 Mk. 62 Pf. zurückgezahlt. Es wurden 3 neue Bücher ausgestellt und 2 Bücher abgetan.

**Preiswucher mit Zündhölzern.** Die volkswirtschaftliche Abteilung des Kriegsernährungsamtes (frühere Reichspreisstelle) teilt mit: Von Zeit zu Zeit tauchen in der Presse Mitteilungen über Mangel an Zündhölzern auf. Diese sind, wie einwandfrei festgestellt ist, durch aus unberechtigt. Wenn ein Mangel eintritt, so kann das nur durch derartige, von interessierter Seite, z. B. von Kettenhändlern, in die Welt gesetzte Gerüchte und die daraus folgende Hysterie zeitweise und örtlich eintreten. Die Bevölkerung wird dringend davor gewarnt, solchen Nachrichten Glauben zu schenken, die nur darauf berechnet sind, Preistreiberien zu verursachen. Zündhölzer werden in völlig ausreichendem Maße hergestellt und auch weiter hergestellt werden können. Ebensovienig liegt Anlaß vor, daß die Kleinhandler höhere Preise als 45 Pf. für ein Paket der üblichen Streichhölzer zahlen. Nur tatsächlich imprägnierte Ware (rot mit gelben Köpfen) darf zu einem Preise von 50 Pfg. verkauft werden. Ganz entschieden sollte aber das Publikum selbst Verjuchungen entgegenzutreten, für deutsche Ware als „echte“ Schweden wesentlich höhere Preise zu nehmen. Die in Deutschland hergestellten Streichhölzer müssen auf der Schachtel in der linken Ecke des ihnen aufgeklebten Warenzeichens zur Kontrolle der Steuerbehörde eine Nummer (von 1 bis 350) tragen. Jeden Versuch, so gekennzeichnete Schachteln — und die gesamte in Deutschland hergestellte Ware muß dieses Zeichen tragen — als „echte“ Schweden zu höheren Preisen zu verkaufen, sollten sowohl die Kleinhandler wie auch die Verbraucher, da es sich nur um Betrug handeln kann, sofort der Polizei, dem Kriegswucheramt oder der zuständigen Preisprüfungsstelle zur Anzeige bringen. Im übrigen wird voraussichtlich sehr bald durch eine Höchstpreisregelung jedem Versuche einer Umgehung der bisherigen Abmachungen des Vereins deutscher Zündholzfabrikanten begegnet werden.

**Vollmilch für Kinder über 6 Jahre.** Das Ministerium des Innern gibt

folgendes bekannt: Der starke Rückgang der Milchzufuhr nach den Großstädten nötigt bis auf weiteres dazu, die Gewährung von Bezugskarten für Vollmilch an Kinder von 7 und 8 Jahren auf höchstens 1/2 Liter täglich zu beschränken und für ältere Kinder überhaupt auszuschließen.

**Liegnau** bei Radeberg. (Rübenmarmelade ohne Zucker.) Die Kriegshilfe zu Liegnau hat den Versuch gemacht, aus Rübenrüben ohne Zusatz von Zucker ein Mus zu bereiten. Der Erfolg ist gut gelungen. Die Vorschrift wird gegen Einsetzung von 50 Pf., die zum Besten der Kriegshilfe verwendet werden, portofrei durch den Vorsitzenden der Kriegshilfe zugesandt.

**Löbau.** (Treibriemenfabrik.) Am vergangenen Montag verschafften sich Diebe Eingang in die Tischlereiwerkstatt von Hanfpack und stahlen 7 Treibriemen. Ihr Wert wird auf 700 Mark angegeben.

**Frankenberg.** In Langenrietze wurde einem Gutsbesitzer nachts eine Kartoffelmiete von Spitzbuben völlig ausgeraubt.

**Zwickau.** Das Stadtverordnetenkollegium beschloß in außerordentlicher Sitzung den Bau einer städtischen Schweinemastanstalt für 300 Schweine. Die Anlage mit 3 Ställen für je 100 Schweine und den Nebengebäuden soll beim Herrschelischen Stadtgute in Bölsitz errichtet werden, dessen Uebernahme in städtische Verwaltung nötigenfalls erfolgen wird. Die Baukosten werden auf 62 000 Mk. veranschlagt.

**Leipzig.** In Röhren bei Wurzen wurde kürzlich ein 21jähriger Dienstknecht, Kuhmelter und Arbeiter, beim Einbruch in ein Gutsgehöft überrascht und festgenommen. Dieser junge, aber bereits schwer vorbestrafte Bursche ist ein arbeitscheuer Verbrecher der schlimmsten Sorte. Seit Anfang September hielt er sich heimlich in den verrufensten Kreisen und Wirtschaften Leipzigs auf und unternahm von hier aus seine nächtlichen Raubzüge in die Leipziger, Mieser und Dschager Gegend. Siebzehn Einbrüche stehen bereits auf seinem Konto; zwei davon sind in unserem Stadtgebiete begangen worden. Sein gleichaltriger „Fahrtgenosse“ sitzt bereits in Gefängnis. Seine gesamte Geldbeute in Höhe von mehreren tausend Mark hat der sittlich verdorbene Mensch in unglücklich leichtfertiger Weise im Verkehr mit Damen verpraßt.

### Kirchennachrichten von Bretinig.

1. Advent, der 3. Dezember, um 9 Uhr: Predigtgottesdienst, um 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst.

Nachm. um 5 Uhr Abendmahlsgottesdienst.

Geboren: am 20. November dem Bäckermeister Alfred Fedor Fiedrich ein Sohn.

Jüngling sver ein: Mittwoch (nicht Sonntag) um 8 Uhr Mitgliederversammlung. Vollzähliges Erscheinen erforderlich.

Jungfrauenverein: Montag Vereinsabend.